

# Berufsfeuerwehr

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner

Nummer 29

Berlin, den 18. Juli 1931

23. Jahrgang

## Mehr Feuersicherheit durch Massivdeckenbau

**D**er Reichswettbewerb zur Förderung des wirtschaftlichen Massivdeckenbaus für Wohnhäuser hat den Beweis erbracht, daß es möglich ist, moderne Massivdecken ebenso billig oder wenigstens nicht erheblich teurer als Holzbalkendecken herzustellen. Der unbedeutende Mehrpreis der unter Berücksichtigung der neuesten Fortschritte konstruierten massiven Wohnhausdecken wird um ein Vielfaches aufgewogen durch die großen Vorteile, die diese Decke hinsichtlich der Feuerbeständigkeit, Schallsicherheit, Ausschluß der Schwammgefahr und Derringerung der Unterhaltungskosten gegenüber der Balkendecke bietet. In erster Linie verdient aber die größere Feuerbeständigkeit hervorgehoben zu werden, zumal im Hinblick auf das Großfeuer am Brandenburger Tor am 16. April dieses Jahres; das bekannte Palais des Fürsten Blücher wurde zum großen Teil zerstört, und es wurden große Werte vernichtet, u. a. kostbare Kunstschätze. Daß dieser Brand einen so großen Umfang annehmen konnte, lag namentlich daran, daß der Dachstuhl und die Decken des alten Palastes aus Holzgebälk bestanden, vollkommen ausgetrocknet waren und dem Feuer sehr reichliche Nahrung boten; die Feuerwehr vermochte mit einem Aufgebot von 17 Löschzügen und ungeheuren Wassermengen das entseelte Element nicht schnell genug zu überwinden. Dieses Brandunglück beweist aufs neue, wie notwendig feuerlichere Massivdecken zur Verhütung von Feuer- und Löschwasserchäden sind. Alle Stellen, die im gemeinnützigen und volkswirtschaftlichen Interesse zu arbeiten haben, sollten daher den Massivdeckenbau möglichst intensiv zu fördern suchen. Aus diesem Grunde hat schon vor etwa einem Jahre der Verband industrieller Baugeschäfte in Verbindung mit anderen Interessengruppen, die sich namentlich die Aufgabe gestellt haben, die Entstehung von Bränden zu verhüten, an die Regierung einen Antrag gerichtet, die Musterbauordnung in dem Sinne zu ergänzen, daß in Zukunft in städtischen Wohnhäusern das Dachgeschloß von dem obersten Wohngeschloß durch eine feuerbeständige Massivdecke getrennt werden muß. Es ist anzunehmen, daß die Behörden diesen Bestrebungen Rechnung tragen werden, nachdem der Reichswettbewerb für den Massivdeckenbau gezeigt hat, daß den Bauherren durch diese Vorschrift nicht erhebliche Mehrkosten, dafür aber sehr wesentliche Vorteile erwachsen.

Im übrigen hat der Wettbewerb aber auch Aufschluß darüber gebracht, welche Massivdeckenkonstruktionen hauptsächlich für den Wohnungsbau in Betracht kommen. In den meisten Gebieten Deutschlands sind weitgespannte Eisenbeton-Rippendecken oder Steineisendecken am wirtschaftlichsten. In einem Aufsatz von B. Löser, Professor an der Technischen Hochschule Dresden, über den Einfluß der neuen deutschen Eisenbetonbestimmungen auf den Massivdeckenbau in Wohnungen wird hervorgehoben, daß derartige Decken von der vorderen Umfassungswand über die Mittelwand zur hinteren Umfassungswand in Richtung der Gebäudtiefe gespannt werden. Sie besitzen daher Stützweiten von 4 bis 5 Meter. Nach den noch geltenden deutschen Eisenbetonbestimmungen muß nun die Mindeststärke der durchlaufenden Rippendecken etwa 1/20 der Spannweite plus 3 Zentimeter betragen, bei Steineisendecken 1/25 der Spannweite plus 3 Zentimeter. Bei 4,50 Meter Spannweite waren bisher die Mindeststärken der Rippendecken etwa 17,5 Zentimeter, bei Steineisendecken 19,5 Zentimeter. Diese Bestimmung bedeutete bisher eine starke Behinderung in der Anwendung bestimmter Deckenarten; sie gestattete bei Wohnungsdecken mit ihrer geringen Belastung vielfach nicht die volle Ausnutzung der sonst zulässigen Höchstbeanspruchungen der Baustoffe, wirkte daher vertuernd und hemmte so die Anwendung der Massivdecken im Wohnungsbau. „Aus diesen Gründen ist es besonders zu begrüßen, daß die voraussichtlich in einigen Monaten in Kraft tretenden neuen deutschen Eisenbetonbestimmungen eine Lockerung der hemmenden Vorschrift über die Mindeststärke der Decken bringen, so daß sie in Zukunft bei 4,50 Meter Raumtiefe

für durchlaufende Rippendecken mit Hohlsteineinlagen nur noch 14 Zentimeter, für durchlaufende Steineisendecken 16 Zentimeter betragen muß. Damit wird die Anwendung guter Massivdecken im Wohnungsbau verbilligt, erleichtert und gefördert.“

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß sehr bald die Baupolizeibehörden für sämtliche Gebäude die Ausführung feuerlicherer Decken über dem obersten Wohngeschloß vorschreiben werden. Schon hierdurch allein würde die Feuersicherheit in Wohngebäuden außerordentlich gesteigert werden. Denn wenn man berücksichtigt, daß die Decke über dem Kellergeschloß ohnehin allgemein massiv ausgeführt wird und ferner die Decken und Fußböden der Küchen und Badezimmer in Rücksicht auf die Schwammgefahr massiv konstruiert zu werden pflegen, so liegt es sehr nahe, nunmehr einheitlich in den Wohngebäuden massive Decken anzuwenden. Die früher häufig vorgebrachten Einwände, daß diese Decken zu kostspielig wären, daß die Steinfußböden zu hart sind, daß sie in hohem Grade den Schall weiter leiten usw., treffen für die modernen Konstruktionen nicht zu. Gute Wärme- und Schallsisolierung gehörten beim Wettbewerb für den Massivdeckenbau zu den Hauptbedingungen, und man darf sagen, daß diese Aufgabe in glänzender Weise ohne Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit gelöst wurde. Die moderne Bautechnik ist heute in der Lage, ohne Baukostenverteuerung Decken aus Stahl und Beton mit vortrefflicher Schall- und Wärmeisolierung herzustellen; darum sollte man dieser Forderung auch gerecht werden. Große volkswirtschaftliche Werte lassen sich durch Förderung des Massivdeckenbaus vor der Vernichtung bewahren.

Bei dieser Gelegenheit sei auch auf Brandversuche verwiesen, die im August 1927 in dem vollständig in Eisenbeton hergestellten Feuerwehrturm der Geselei auf Anregung des Deutschen Betonvereins und der Düsseldorfer Branddirektion durch das Staatliche Materialprüfungsamt Berlin-Dahlem ausgeführt wurden. Besonders sollte festgestellt werden, wie sich Eisenbeton bei einem Brande verhält und inwieweit hohe Temperaturen die Konstruktionen und die Baustoffe anzugreifen vermögen. Es sollte sich einmal der Brand ohne Löschangriff auswirken können, er sollte aber auch nach einer gewissen Zeit abgelöscht und der heiße Beton durch Sprühwasser abgeschreckt werden. Ein ausführlicher Bericht ist in Heft 59 des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton.

Diese Brandversuche ergaben:

a) (Feuer 2 1/2 Stunden, Temperaturen von 1000 bis 1100 Grad Celsius.) Diejenigen Teile der Konstruktion, die nicht unmittelbar dem Feuer ausgesetzt waren, sowie diejenigen, die einseitig vom Feuer beansprucht waren, zeigten wohl Risse, aber keine Abblätterungen der äußeren Schale, während diejenigen Teile, die unmittelbar dem Feuer ausgesetzt waren, in mehr oder weniger großer Ausdehnung Absprengungen an den Kanten und an den Flächen aufwiesen. Der Beton war an den Stellen, wo sich sehr viele und starke Eiseneinlagen befanden, durchweg locker und fiel beim Anklopfen herunter. Das Material dieser Schicht war mürbe geworden, während der darunterliegende Beton festgeblieben war.

Die Unterzüge waren in starkem Maße zerstört, die Kanten waren zum Teil abgesprungen, so daß die Bewehrungsstäbe frei lagen. Andere Teile der Kanten haften nur noch locker und fielen schon beim leichten Anklopfen ab. Besonders bemerkenswert war, daß der Beton der Dauten mehr oder weniger zerstört war. Allerdings betrug dort die Lieberdeckung der Eisen an den meisten Stellen nur 1 bis 2 Zentimeter.

Die Säule im Innern des Raumes wies ziemlich erhebliche Zerstörungen auf. Der Beton an den Kanten war locker und fiel beim Anklopfen ab oder er war schon abgefallen. Weiterhin waren waagerechte Risse vorhanden, die im allgemeinen längs der Bügel verlaufen und an den Kanten klappten. Besonders stark waren die Zerstörungen nach dem Säulensfuß zu, was wohl darauf zurück-

zuföhren ist, daß hier beim Ausbrennen des Feuers längere Zeit höhere Temperaturen als in den übrigen Teilen des Raumes geherrscht haben mögen.

Die Decke über dem Brandraum war stark gewölbt, doch hatten Abblätterungen von Beton in größerem Ausmaße nicht stattgefunden. Der Estrich über der Decke war von negativ verlaufenden Rissen durchzogen und hatte sich fast durchweg vom Unterbeton gelöst.

Die Decke unter dem Brandraum hatte sich zum Teil geworfen und zeigte vereinzelte feinere und stärkere Risse. Diese Risse waren während des Brandes an der Unterseite an dem Austreten von Schwimwasser zu erkennen. Der Estrich dieser Decke, auf die der Brand unmittelbar gewirkt hatte, war vollständig abgeblättert.

b) (Feuer nach etwa 2 Stunden Brenndauer mit dem vollen Wasserstrahl abgelöscht.) Während des Abprägens der Eisenbetonteile fiel der Beton, besonders an den Stellen, wo Bewehrungsseifen lagen, in größeren Stücken ab. Die Deckenfelder waren nach dem Ablösen noch begehbar, der Beton zeigte bei den späteren Stemmarbeiten eine verhältnismäßig gute Festigkeit. Beim Anklopfen des Betons fielen noch an einzelnen Stellen schalenförmige Stücke von etwa 2 Zentimeter Stärke aus den Flächen und Kanten der Bauteile ab. Im allgemeinen klang der Beton beim Anklopfen dumpf; nachdem jedoch die obere Schale entfernt war, war er gut und fest.

Der Estrich des Fußbodens hatte sich an verschiedenen Stellen abgelöst und lag dort hohl. Im übrigen erschien er mit dem Unterbeton noch gut verbunden und wies keine Zerstörung auf.

Die Treppe war verhältnismäßig stark beschädigt. Ihre Wange war fast vollständig von der obersten Betonschicht entblößt, so daß die Eisen frei lagen.

Die Festigkeit des Betonmaterials wurde nach dem Brande an verschiedenen Probekörpern ermittelt, die aus Betonteilen, die dem Feuer ausgesetzt waren, herausgeschnitten wurden. Es ergab sich, daß bei einem Brande die Druckfestigkeit des Betons bis zu einer Tiefe von 10 bis 12 Zentimeter höchstens um 30 Proz. herabgemindert wird und daß der Grad der Herabminderung von der Dauer der Feuerwirkung abhängig ist. Die Untersuchung der Bewehrungsseifen, für die eine Mindestfestigkeit von 3700 kg/cm<sup>2</sup> vorgeschrieben ist, ergab, daß die Eisen nicht wesentlich gelitten hatten; die geringste festgestellte Bruchspannung betrug noch 3480 kg/cm<sup>2</sup>.

Das Ablösen der Bauteile vermag meistens keine übermäßigen Schäden hervorzurufen. Es werden dadurch nur die vorhandenen Schäden noch mehr hervorgehoben, indem die mechanische Wirkung des Wasserstrahls lockeres oder mürbes Material absprengt oder die Abschreckwirkung des kalten Wassers bereits eingeleitete Verformungen zur Auswirkung bringt.

Die Erwärmung des Betons betrug an den dem Brandherd zugekehrten äußeren Schichten des Betons bei 3,5 bis 4 Zentimeter Ueberdeckung bis zu 400 Grad Celsius. Aus den Ergebnissen ist zu entnehmen, daß bei Bränden von über eine Stunde Brenndauer und, falls nicht höhere Temperaturen als etwa 800 Grad Celsius auftraten, Betonbauteile auch in geringem Ausmaße eine Erwärmung von nicht über 200 Grad Celsius erlitten. Unter der Voraussetzung, daß die Eiseneinlagen sorgfältig verlegt sind und eine genügende Ueberdeckung besitzen, ist in solchen Fällen eine erhebliche Herabminderung der Tragfähigkeit durch Feuerbeanspruchung nicht zu erwarten. Erst bei längerem Brande wird durch eine Zermürbung des Betons die Tragfähigkeit der Betonkonstruktion herabgemindert.

Friedrich Kuth, Architekt.

## Der Feuerschutz der Stadt Wien

I.

Die Branddirektion der Stadt Wien hat für das Jahrzehnt 1920/29 Bericht über die Tätigkeit und Verwaltung der Berufsfeuerwehr der Stadt Wien erstattet. Der Bericht umfaßt 310 Seiten. Die Tätigkeit ist in graphischen Darstellungen und einem reichen Tabellenwerk von 70 Seiten vorgeführt. Bemerkenswerte Brände finden ihre Schilderung auf 116 Seiten. Die Wiener Feuerwachen werden in Kunstdruckbildern gezeigt. Dem Bericht entnehmen wir:

Das Wiener Stadtgebiet umfaßt eine Bodenfläche von 27 835 Hektar bei einem Umfange von 101,1 Kilometer. In rund 50 000 Gebäuden wohnen 1 870 000 Menschen (ohne Militär). Das Geburtsjahr der Wiener Berufsfeuerwehr ist das Jahr 1685. In diesem Jahr wurde eine Instruktion erlassen, nach der unter der Aufsicht des Stadtbau Direktors Feuerknechte gegen eine Entlohnung von 2 Gulden wöchentlich aufgenommen wurden, „daß sie sich sowohl bei Tag, als bei Nacht, bei denen Feuers-Brünsten gebrauchen lassen sollten“. Aus der Instruktion geht unzweideutig hervor, daß zu dieser Zeit erstmalig Personen für die ständige Bereitschaft für Brandfälle entlohnt wurden. An die Stelle des bis dahin üblich gewesenen großen Aufgebots von Handwerkern aller Art trat an die Brandstelle eine geschlossene Abteilung besonders geschulter Leute unter Führung des Stadtunterkammerers. Diese Einrichtung blieb auch unter der Feuerlöschordnung von 1759 und dem Feuerlöschpatent vom 31. Dezember 1817 bestehen. Der grauenhafte Brand im Schottenhofe brachte im Jahre 1854 eine wesentliche Änderung der Feuerwehrgeneration. Das angestellte Personal erhielt die Amtsbezeichnungen Erzerstermeister, Löschmeister, Löschmeistergehilfe und Löschmänner. Tuchuniformen von militärischem Schnitt und Helme wurden eingeführt. Zwischen dem Feuerwächter auf dem Stephansturm und der Feuerwehrezentrale am Hof, wurde eine telegraphische Verbindung hergestellt. Im Jahre 1864 erhielt diese Zentrale eine telegraphische Verbindung mit den Filialen der Donaustädte und 1872 auch mit den Theatern Wiens. Der Mannschaftsbestand wurde im Jahre 1867 auf 287 Köpfe, der Pferdebestand auf 142 Stück gebracht. Das Jahr 1878 brachte die Aufstellung öffentlicher Feuermelder in den Straßen der Stadt und in öffentlichen und hervorragenden Privatgebäuden. Der Rettungsschlauch kam am 7. April 1875, die Dampfpritze am 5. Juli 1878 zum erstmaligen zur Anwendung. In diesem Jahre wurden auch mit dem Sprangloch bei einem großen Brande am Tabor 8 Menschen gerettet. Der Ringkatechismus am 8. Dezember 1881 brachte abermals eine durchgreifende Reorganisation der Wiener Feuerwehr. Sie wurde vom Stadtbauamt getrennt und seit dem Jahre 1884 als selbständiger Körper verwaltet. Die Feuerlösch- und

Rettungsgeräte wurden ausgiebig vermehrt und der Aufstellung von Hydranten der Hochdruckwasserleitung in den Straßen Wiens erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Ein Beschluß des Wiener Gemeinderats vom 29. 7. 1855 befragt, daß der bis dahin einzige in der „Inneren Stadt“ bestehende Feuerwechsel (Hydrant) um 9 weitere nach einer besonderen Konstruktion hergestellte vermehrt werden soll. 1885 erhielt die Feuerwehr eigene Pferde, während bis dahin die Gespanne von einer Gesellschaft gestellt wurden.

Am Schluß des Jahres 1929 war das Stadtgebiet in 7 Feuerschutzsektionen eingeteilt. Für jede Feuerschutzsektion besteht eine Hauptfeuerwache und 2-5 Nebenfeuerwachen der Berufsfeuerwehr, die derart verteilt sind, daß in dicht bebauten Gebietsteilen das Eingreifen der Feuerwehr in längstens 5 Minuten möglich ist. Die Zahl der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr ist von 17 (einschl. des Turmers auf dem Stephansturm, der 1921 eingezogen wurde) auf 30 gestiegen, während die Zahl der freiwilligen Feuerwehren von 48 auf 8 zurückgegangen ist. Die Zahl der Beamten und Angestellten der Berufsfeuerwehr ging von 1159 auf 1019 zurück. Die Personaliminderung beruht jedoch in der Hauptsache auf Verringerung der Zahl der Telegraphisten infolge Wegfalls der freiwilligen Feuerwehren und Einschränkung des Betriebs- und Verwaltungsdienstes. Die Zahl der in Branddienst tätigen Beamten und Angestellten ist in der Berichtszeit von 837 auf 918 (um 9,7 Proz.) gestiegen und verteilt sich: 1 Branddirektor, 2 Branddirektor-Stellvertreter, 18 Offiziere, 4 Brandmeister, 18 Erzerstermeister, 9 Maschinenmeister, 15 Telegraphenmeister, 179 Löschmeister, 3 Rauchfanglehrer, 486 Feuerwehrmänner und 183 Maschinensfahrer. Die Zahl der Telegraphisten ist von 169 auf 61 (um 44 Proz.) und des Betriebspersonals von 181 auf 40 (um 75,7 Proz.) zurückgegangen. Ueber die Besetzung der einzelnen Wachen mit Fahrzeugen haben wir in „Berufsfeuerwehr“ 1930, Seite 75, berichtet. Der Bestand an Fahrzeugen beträgt 165 und zwar: 12 Mannschaftswagen, 22 Gaspritzen, 7 Gaspritzen mit Drehstuhl, 16 Rüstwagen, 19 Pumperwagen, 21 Tenderpumpenwagen, 13 Leitern, 10 Dienst- und Wirtschaftswagen, 2 Offizierswagen mit Pumpe, 14 Löschwagen, 2 Pölschholzswagen, 6 Pionierwagen I, 6 Pionierwagen II, 1 Pionierwagen III, 1 Pionierwagen IV, 2 Tierrettungswagen, 2 Atemschutzgerätewagen, 1 Telegrafenhilfswagen, 4 Inspektionswagen, 1 Inspektionswagen für Bauaufseher. Von den vorhandenen Fahrzeugen haben 114 Benzin- 50 Benzin-elektrischen und 1 elektrischen Antrieb.

Eine allgemeine Dienstordnung für die Angestellten der Stadt Wien wurde im Jahre 1919 geschaffen und dabei das Dienstrecht der Feuerwehroffiziere geregelt. Die Regelung des Dienstrechtes des übrigen Personals nahm längere Zeit in An-

spruch. Im Jahre 1919/20 wurde an Stelle des 72stündigen Dienstes mit darauffolgender 24stündiger freier Zeit, der 24stündige Dienst mit darauffolgender 24stündiger freier Zeit eingeführt. Anfang 1923 wurde eine Feuerwehrdienstordnung in Geltung gesetzt, die den Feuerwehrangestellten nach Erfüllung gewisser Voraussetzungen ein definitives, gesichertes Dienstverhältnis, die 30jährige Dienstzeit, Pensionsanspruch, die Schaffung einer Personalarbeiterstellung, einen gesicherten Urlaubsanspruch und eine Verbesserung des Disziplinarrechtes brachte. Das Lohnschema sieht 2jährige Stufenaufstufung vor. Die Aufteilung des Personals in Telegraphisten, Fahrpersonal, Betriebs- und Verwaltungsdienst usw. führte dazu, daß das für den Branddienst tätige Personal besonders stark belastet wurde, weil aus dieser Reserve alle Spezialfunktionen besetzt werden mußten. Die Reserve, die hauptsächlich von Theaterwachen benötigt wurden, konnten wegfallen, da diese Dienstleistung von einer genügend großen Anzahl freiwillig sich Meldender in der dienstfreien Zeit gegen entsprechende Vergütung übernommen wurden.

Für die Bearbeitung der Personalfragen wurde ein besonderes Branddienstreferat geschaffen. Dieses hatte sich insbesondere mit den Menschen des Institutes zu beschäftigen und alle Angelegenheiten personeller Natur zu bearbeiten, soweit es sich nicht um Rechtsfragen handelt. Letztere werden vom Personalreferat behandelt. Aufgabe des Branddienstreferates ist aber auch, den rasch wechselnden Bedürfnissen des in seiner Entwicklung außerordentlich vorwärts getriebenen Institutes entsprechende Dienstabweisungen zu schaffen, die es gestatten, das Material in übersichtlicher Form für eine spätere Bearbeitung vorzubereiten, ohne daß es seinem Zwecke, auch sofort wirksam zu sein, entzogen wird. Es ist auch berufen, aus der unendlichen Fülle der durch das Institut im Brand- und Rettungsdienst gelösten Aufgaben die nötigen Schlüsse zu ziehen, etwaige Fehler aufzudecken und auf ihre Beseitigung hinzuwirken. Die technischen Mittel und taktischen Begriffe hat es vom Standpunkt des praktischen Brand- und Rettungsdienstes aus zu beeinflussen, damit mit der enormen Erneuerung des Personals und der Ausrüstung die Intensität der Ausbildung gleichen Schritt halten kann. Mit der Leistungsfähigkeit des Institutes wuchsen die Ansprüche, die an das Personal gestellt werden mußten. Diese Ansprüche betrafen nicht so sehr eine unmittelbare physische Anstrengung, sondern erwachsen aus der Dienstleistung, die verlangt werden mußte. Zur Erreichung des gesteckten Zieles wurden Kurse für das Gasdruckwesen, das Rettungsschwimmen, das Wasserfahren, den Plontierwasserdienst, den Samariterdienst, die Fahrschule, den Maschinendienst und ein achtmontatlich äußerst fruchtbringender theoretisch-praktischer Kursus als Chargenschule eingerichtet. Geht man auf jeder Hauptfeuerwache zwei halbjährige Spezialkurse abzuhalten, um dem Personal das erforderliche normale Können in den 14 Spezialzweigen zu vermitteln.

Dem Branddienstreferat obliegt auch die Einflußnahme auf die Wasserversorgung. Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei den Innendhydranten oft die nötige Objsorge fehlt. Die Hydranten sollen deshalb in der Hauptlage auf die Straße verlegt werden. Nur in einzelnen weitläufigen öffentlichen Gebäuden wurde die Wasserbeschaffung auch im Innern besonders organisiert. Ein Wasserrohrnetz von 1604 Kilometer Länge speist rund 8500 öffentliche Oberflächendhydranten. Die Normalmotorpumpe ist auf einen Standard von 500-Min.-Lit. bei 200 Meter WS eingestellt. Diese Wassermenge vermag jeder Hydrant zu liefern und sie reicht aus, um ein Rohr mit solchem Druck zu betreiben, daß 100 Quadratmeter Brandfläche damit rasch gelöscht werden können. Die taktische Abschätzung der erforderlichen Löschkraft wird dadurch erleichtert. Für das Ablöschen von 100 Quadratmeter Brandfläche ist eine Motorspritze das Gegebene. Der 52-Millimeter-Einheits Schlauch ist grundsätzlich beibehalten. In Fällen, die ihn zu klein erscheinen lassen, wird er doppelt gelegt verwendet und ersetzt so den großen Schlauch vorzüglich. Das Schlauchmaterial hält neu über 60 Atmosphären Wasserdruck. An Motorspritzen soll stets nur neues oder ganz wenig gebrauchtes Schlauchmaterial aus Robbans mitgeführt werden. Um das Vertragen des Löschwassers an die Brandstelle zu ermöglichen, erhielt jeder Feuerwehrangestellte eine Gasdruckpumpe mit Universalanschluss für Sauerstoffgeräte und I-Einloch, während die Fahrzeuge mit den nötigen schweren Gasdruckgeräten und Spezialausrüstungen ausgerüstet sind.

Die Chargenschule hat den Zweck, den Feuerwehrangestellten jene Kenntnisse zu vermitteln, die notwendig sind, um bei erfolgter Beförderung den Dienst als Löschmeister versehen zu können. Um das allgemeine fachliche Bildungsniveau der

Feuerwehr zu heben, werden jährlich Chargenkurse, oft bis zu vier Parallelklassen, mit je neun bis zwölf Schülern abgehalten, ohne Rücksicht darauf, ob ein Bedarf an Löschmeistern vorhanden ist oder nicht. Die Absolventen müssen oft mehrere Jahre warten, bis sie zum Löschmeister befördert werden können. Wer die Chargenschule besucht und die Prüfung bestanden hat, erhält jedoch nach 6 effektiven Dienstjahren die Bezüge eines Löschmeisters. Der Unterrichtsplan der Chargenschule umfasst Detail- und Gerätegerieren, Brand-, Rettungs- und inneren Dienst, Technik und Taktik des Feuerlöschens, Baukunde einschl. Pölzarbeiten, Gerätelehre, Telegraphenwesen und Hornsignale. Die Abschlussprüfung wird vom Lehrkörper durchgeführt. Benotet wird: Duzüglich = 5, Sehr gut = 4, Gut = 3, Genügend = 2, Ungenügend = 1. Als Zwischennoten können sämtliche Noten mit einem Plus oder Minus versehen werden, wobei entweder 0,5 zugezählt oder abgezogen werden. Diese Noten werden mit einem Wertungsfaktor multipliziert der beträgt für: Eignung zum Löschmeister 6, theoretischer und praktischer Dienst 4, Baukunde, Hornsignale, Telegraphenwesen 3, Fleiß 3, Allgemeines 2, Rechtschreiben 1. Als Lehrer werden ein Feuerwehrhelfer und für jede Klasse 1 Telegraphenmeister und 2 Löschmeister verwendet. Nach Beendigung der Abschlussprüfung in der Chargenschule findet eine Ueberprüfung der Kenntnisse der Absolventen durch die Prüfungskommission statt, wobei die endgültige Reihenfolge für die Beförderung festgesetzt wird. Die Prüfungskommission besteht aus dem Branddirektor oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, aus dem Lehrkörper und je einem Vertreter der Gerziermeister, Löschmeister und Feuerwehrmänner mit Chargenprüfung. Der Lehrstoff wurde in Anbetracht der verhältnismäßig kurzen Zeit auf das unbedingt Notwendige eingeschränkt. Die Erfahrung geht dahin, daß ein geringeres, aber gründliches Können wertvoller ist, als ein umfangreicheres, aber oberflächlicheres Wissen. Eine Aufnahmeprüfung findet nicht mehr statt, weil die Abschlussprüfungen ergeben haben, daß der Erfolg der Aufnahmeprüfung in keiner Relation zu dem Ergebnis des Schulbesuches steht.

Im Jahre 1927 wurde die erste Baurate für die Erneuerung und Erweiterung des Feuerwehrrabellnetzes zur Verfügung gestellt. Die Kabellegung wurde 1928 beendet, wobei 82 Kilometer Kabel verlegt wurden. Die Zuteilung der Adern an die einzelnen Wachen ist so getroffen, daß sie für alle Fälle ausreichen. Eine Telegraphie-Ringleitung geht von der Zentrale aus über alle Feuerwachen und wieder zur Zentrale zurück. Gewählt wurde das bestbewährte Papier-Lufttraumkabel in Verbindung mit Adern von 0,8 Millimeter Durchmesser für die Wachverbindungen und 1,5 Millimeter Durchmesser für die Feuermelderleitungen. Die Feuermelderanlage der Stadt Wien setzte sich aus einer Reihe von Arbeitsstromanlagen zusammen, die ihre Zentralen in den einzelnen Feuerwachen hatten. Nur für die Sektionen III und IV wurden bei Errichtung der Hauptfeuerwachen Favoriten (1908) und Mariahilf (1912) die alten Anlagen umgebaut nach der Bauart Gamwell von der Firma Siemens & Halske. Die Feuermelderanlage der Feuerwehrgesellschaft I wurde in der Berichtszeit nach dem System Siemens I gebaut und besteht aus 8 Feuermelder-Schleifen. Für die Uebertragung der Feuermeldungen von den Hauptfeuerwachen nach der Feuerwehrgesellschaft ist die entsprechende Anzahl von Schleifenfeldern vorgekehrt. Die Telephonanlage, sowohl für den Verkehr im Hause und mit dem staatlichen Netz, als auch mit den einzelnen Feuerwachen ist vollautomatisiert. Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß die Feuerwachen, wie auch wichtige interne Sprechstellen manuell erreicht und verbunden werden können, wenn ein dringenderes Gespräch in ein bestehendes übergeleitet werden soll. In den Feuerwehrgesellschaften II, V, VI und VII ist mit dem Umbau der Feuermelderanlagen nach dem System C. Lorenz A.-G., Berlin, begonnen. Für den Umbau der Sektionen III und IV sind erhebliche Vorarbeiten geleistet.

Der im Jahre 1919 eingeführte Werkstättenbetrieb für Kraftwagen wurde zunächst ausgebaut und erreichte einen Stand von 60 Angestellten. Die Reparaturen und Neuaufbauten wurden fast ausschließlich in der eigenen Werkstätte durchgeführt. Die am 1. Januar 1921 ins Leben gerufene Betriebsbuchhaltung stellte jedoch bald fest, daß der Aufwand für den Betrieb zu hoch und die Arbeit daher zu wenig rationell war. Mit dem im Jahre 1924 eingeleiteten Ausbau der Berufsfeuerwehr durch Uebernahme des Schuggebietes der freiwilligen Feuerwehren ergab sich eine besonders intensive Inanspruchnahme für den Alarmdienst. Der Feuerwehrhelfer, dem der Werkstättenbetrieb unterstellt war, wurde eingezogen und mit dem Abbau des Werkstätten- und Wirtschaftsbetriebes begonnen. Soweit Werkstätten bei den

Wachen vorhanden sind, werden sie von im Wachdienst stehenden Maschinenmeistern geführt. Im stündigen Dienst werden nur noch 3 Handwerker beschäftigt. Das übrige in den Werkstätten benötigte Personal wird während des Bereitschaftsdienstes zum Werkstättendienst herangezogen. Die Auflassung der freiwilligen Feuerwehren bis auf einen geringen Rest und die gänzliche Ausschließung der Bespannung machte die Kutscher und Maschinisten entbehrlich. Es mußte deshalb eine intensive Schulung des Personals einsehen, galt es doch auch in der Ausbildung des Fahrpersonals nachzuholen, was während des Krieges veräußert und durch die Vermehrung der Kraftwagenführer notwendig wurde. Rund 130 Angestellte wurden im eigenen Betrieb zu Maschinenfahrern ausgebildet. Die für den Kraftwagenbetrieb notwendigen Verwaltungen werden von in 24stündigem Bereitschaftsdienst stehendem Personal verrichtet.

Außer den Löschgeräten sind auf den Fahrzeugen Steigergeräte, Rettungsgeräte, Gaschlaggeräte, Beleuchtungsmittel, Pöhlungsgeräte, Hebezeuge, Sanitätsbehälter und die verschiedenen Werkzeuge untergebracht. Die Ausrüstung der Fahrzeuge ist je nach

der Zweckbestimmung verschieden, für diejenigen mit gleicher Zweckbestimmung jedoch gleich. Durch die Zusammenfassung verschiedener Fahrzeuge zu einem Löschzug sind dem Kommandanten desselben soviel verschiedene Behelfe in die Hand gegeben, daß er damit die Mehrzahl der an die Feuerwehr herantretenden Aufgaben lösen kann. Die bei besonderen Aktionen gemachten Erfahrungen werden zu neuen Anregungen und Ergänzungen oder Abänderung der Ausrüstung ausgenutzt und dabei die ständigen Fortschritte der Technik für Feuerschutzmittel, sowie die durch die Technik neu geschaffenen Gefahrenwege für die Feuerwehr berücksichtigt, um in allen Gefahrenmomenten wirksam eingreifen zu können. Der Mitführung weiterer Ausrüstungsgegenstände auf den Alarmsfahrzeugen war jedoch eine Grenze gezogen, jedoch sich die Schaffung von Spezialfahrzeugen für notwendig erwies. Es wurden deshalb geschaffen: Pionierwagen I für Wasserrettungsdienst, Pionierwagen II für Wald- und Wiesengebiete und Sapperarbeiten, Pionierwagen III für Abspumparbeiten, Pionierwagen IV für Großbeleuchtung und Entlüftung von verqualmten Räumen und Inspektionswagen für Rauchfangkehrer.

## Bauausstellung und Feuerschutz

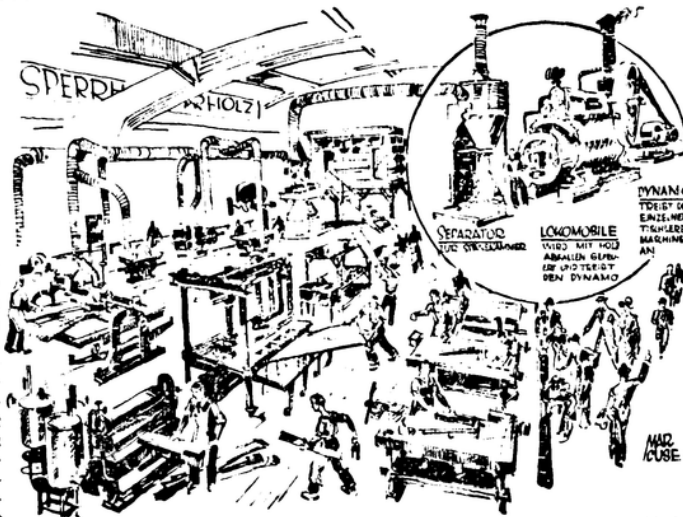
Wohl auf keinem anderen Gebiete menschlicher Kultur spielt die Frage des Feuerschutzes und der Feuererhöhung eine so große Rolle wie im Bauwesen. Wenn man das riesige Gelände am Kaiserdamm in Berlin durchwandert, das die Deutsche Bauausstellung beherbergt, könnte man fast meinen, daß dieses wichtige Gebiet nicht seiner Bedeutung entsprechend berücksichtigt ist. Aber es galt ja so viel zu zeigen, daß viel Wichtiges eben nur angedeutet werden konnte, und so wollen auch wir uns bescheiden...

Die Arbeitsgemeinschaft privater Feuerversicherungsanstalten in Deutschland, die Feuerlozietät der Provinz Brandenburg und die Deutsche Schornsteinfegerinnung sind mit besonderen Kopen vertreten. Dort zeigen Bild und Text dem Beschauer, welche Werte durch Feuer vernichtet werden, wie sich Brände verhüten lassen und wie notwendig es ist, die Feuersicherheitsvorschriften zu beachten und eine Feuerversicherung abzuschließen. Die Zahlenangaben sind sehr interessant: In jeder Minute zerstört Feuer Besitz im Werte von 1000 Mk.; an jedem Tage Eigentum im Werte von mehr als einer Million Mark; in jedem Jahr schädigt Feuer die deutsche Volkswirtschaft um rund eine halbe Milliarde Mark! Von diesem Gelde könnte jährlich Wohnraum für 1 Million Menschen (das ist eine Stadt wie Stettin oder Mannheim!) geschaffen werden. — Die Wirkung dieser an sich recht verstreuten Ausstellungsabteilungen wäre durch weitere Aufstellung geeigneter Modelle sicher noch verstärkt worden; denn nur sehr wenige Menschen sind aufmerksam genug, die auf der Bauausstellung im Uebermaß gezeigter Bilder und Tabellen genauer anzusehen, wenn sie das Thema nicht besonders interessiert. — Beachtlich ist noch, was in einem hier ausliegenden Prospekt über die Zusammenhänge zwischen Bauwesen und Feuerschutz gesagt wird:

„Eines der wichtigsten Mittel, um den Ausbruch von Bränden zu verhüten und ihre Ausbreitung nach Möglichkeit zu beschränken, ist die Herstellung von Bauten nach den Grundfragen der feuerbeständigen Bauweise. Es genügt aber nicht, Umfassungs- und Innenwände, Brandmauern und Dach, Decken, Fußböden, Türen, Treppen, Fenster usw. feuerbeständig zu errichten. Auch die sonstigen Anlagen und Einrichtungen eines Bauwerks (Heizung, Beleuchtung usw.) müssen immer mehr den Forderungen der Feuererhöhung angepaßt werden.“

Die Tischlerinnung hat einen ganzen Park von Holzbearbeitungsmaschinen auffahren lassen. Auffällig ist dabei, daß die in Tischlereibetrieben abfallenden Späne, die eine ständige Brandgefahr bilden, hier völlig fehlen. Die Späne werden an den Arbeitsmaschinen abgesaugt und einer Lokomobile zur Heizung zugeführt, die wiederum den ganzen Maschinenpark treibt. Also ein modernes Perpetuum mobile! Solche in bezug auf die Feuersicherheit vorbildlich eingerichteten Betriebe würden wir gern recht oft sehen!

In der Hühnerfarm auf dieser Ausstellung wird das Ergebnis einer Brandprobe vorgeführt. Die Wände und das Dach dieser Gebäude sind aus Solomith-Strohplatten hergestellt, von denen man eigentlich doch erhöhte Brandgefahr erwarten müßte. Die Brandprobe zeigt jedoch, daß nur die abtrocknenden Fasern des Strohs gelengt sind und das Stroh sonst vom Feuer nicht angegriffen wird, weil es fest aufeinander



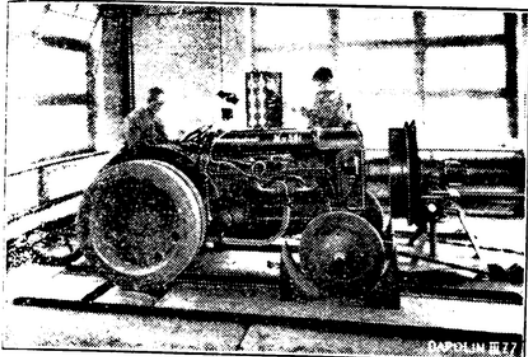
Die Holzbearbeitungs-Werkstatt auf der Bauausstellung, die sich durch besondere Feuersicherheit auszeichnet (auch den nebenstehenden Aufsatz)

jähre unbedingt notwendig, da hier erhöhte Brandgefahr besteht. Gelegentlich, z. B. im Kupferhaus, beim Stahlbau und an anderen Stellen, findet man dann Hinweise auf die Feuersicherheit dieser Bauweisen, so daß man sich schließlich doch nicht des Gedrucks erwehren kann, daß dieser Frage schon die ihr gebührende Aufmerksamkeit im neuen Bauwesen geschenkt wird, wenn sie auch nach außen hin nicht besonders stark in Erscheinung tritt. Schwere Verluste durch Schadenbrände zeigen aber auch, wo wir in der Praxis noch von dem entfernt sind, was theoretisch möglich ist.

### Die Aufgaben des Auto-Prüfstandes

Die Prüfanlage der Deutsch-amerikanischen Petroleumgesellschaft in Altona-Bahrenfeld, über die wir in Nr. 18/1931 berichtet haben, dient auch noch der Ausbildung des Verkaufspersonals in allen technischen Fragen, die mit Betrieb, der Einstellung und der Wartung von Verbrennungsmotoren zusammenhängen. Die hauptsächlichsten Einrichtungen des Prüfstandes sind in großen Zügen folgende:

Zur Abbremsung der Fahrzeuge unter Bedingungen, wie sie in der Praxis auftreten, dient der Wagenprüfstand, die sogenannte "rollende Landstraße". Hierbei laufen die Hinterräder des zu untersuchenden Wagens, der gegen das Fortgleiten durch Verzahnungen



Motor auf der rollenden Landstraße mit Ventilator zur Erzeugung des Fahrtwindes

mehrfach gesichert ist, auf großen Trommeln, die durch ein Vorgetriebe mit einer Dynamo gekuppelt sind. Diese Dynamo kann durch Einschalten von Regulierwiderständen bis zu 80 Kilowatt beliebig feinstufig belastet werden. Die Berechnung der an den Hinterrädern abgegebenen Leistung erfolgt aus der durch Meßinstrumente angezeigten Spannung und Stromstärke der verwendeten elektrischen Energie unter Berücksichtigung des durch Schwerversuche für jede Belastung und Geschwindigkeit festgestellten elektrischen und mechanischen Wirkungsgrades der gesamten Anlage. Die Messung des Brennstoffverbrauches geschieht durch kalibrierte Meßgefäße, die an den Dergaßer angeschlossen werden und durch Stoppen der Zeit für den Gebrauch einer bestimmten Brennstoffmenge.

Zur Erreichung des Fahrtwindes und zur Einstellung einer beliebigen Kühlwassertemperatur dient ein großer Ventilator. Das Übersetzungsverhältnis zwischen Trommeln und Generator innerhalb der Grenzen 1:1 bis 1:8 veränderlich ist, läßt sich die Drehleistung bei jeder beliebigen Geschwindigkeit von Schritttempo bis 120 Kilometerstunde durchführen und hierbei jede beliebige Leistungsstufe mit einer Genauigkeit von Bruchteilen von Prozenten einteilen.

Hauptsächlich für die Untersuchung der Klopfestigkeit ist der Wagenprüfstand vorgesehen, der aus einem ebenfalls abbremsbaren Einzylindermotor, der mit einem Klopfindikator ausgestattet ist, besteht. Nach den bisherigen Erfahrungen liefert dieser Klopfindikator (ein amerikanisches Patent) die genauesten Ergebnisse von allen Untersuchungsmethoden über die Klopfestigkeit der Brennstoffe; Veränderlichkeit des Verbindungsverhältnisses, Zündmöglichkeit, genaue Meßbarkeit von Leistung, Brennstoffverbrauch, Drehzahl, Zündzeitpunkt, Temperaturen, gestalten eine Reihe schöner und wichtiger Versuche über das Verhalten der verschiedenen Brennstoffe unter den verschiedensten Betriebsbedingungen. Bei Bestimmung der Klopfestigkeit werden die Brennstoffe zur Kontrolle auch noch im Fahrversuch geprüft.

Die schweren Betriebsstoffe (Gasöl) werden auf dem Dapolin-Prüfstand in einer Glühkopfmachine untersucht, die ebenfalls jede wertvolle Regulierung der den Verbrennungsvorgang beeinflussenden Faktoren zuläßt und deren Kontrolle durch Meßinstrumente gesteuert Glühkopfmachine sind bekanntlich besonders empfindlicher den verschiedenen Brennstoffen gegenüber als Dieselmaschinen und deshalb bei Prüfung von Brennstoffen gut zu verwenden. Der Dapolin-Prüfstand gestattet eine genaue Prüfung sämtlicher Benzine und Öle, bevor sie auf den Markt gelangen und ermöglicht es, immer nach dem Grundsatz zu handeln, daß die beste Reklame und das beste Mittel, Kunden zu gewinnen, stets die Qualität der Ware ist. B. M. K.

### Tödliche Unglücksfälle im Jahre 1929

Die Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang weisen nach einer Veröffentlichung des Statistischen Reichsamtes im Jahre 1929 eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahre auf. Es war ein Jahr, das der Feuerwehr reichlich zu schaffen gemacht hat, denn neben den tödlichen Derunglücken durch Kraftfahrzeuge ist auch die Zahl der tödlichen Derunglücken durch Verbrennungen und Vergiftungen erheblich gestiegen. Insgesamt kamen 27 679 Personen durch Derunglückung ums Leben gegen 26 403 im Jahre 1928 und 24 943 im Jahre 1927. Auf 100 000 Einwohner entfielen 1929 43,3 tödliche Derunglücken gegen 41,5 1928 und 39,4 1927.

Die starke Steigerung fällt in erster Linie auf die Kraftfahrzeuge, denen 1929 5867 und 1928 4963 Personen zum Opfer fielen. Seit dem Jahre 1926 ist die Zahl dieser Todesfälle um rund 2900 gestiegen, d. h. sie hat sich annähernd verdoppelt. Doch wenn man diese Todesfälle auf den Bestand der Kraftfahrzeuge umrechnet, so ergibt sich, daß auf 1000 Kraftwagen 1928 7,3 tödliche Derunglücken entfielen gegen 6,5 im Jahre 1929. Die Häufigkeit dieser Todesfälle ist also infolge der überall durchgeführten Verkehrsregelung und der allmählichen Gewöhnung des Publikums um 11 Proz. gesunken. Im einzelnen verunglückten tödlich:

	männlich	weiblich	Zusammen	
			1929	1928
Dergiftung . . . . .	262	174	436	377
Verbrennen und Verbrühen . . . . .	1 009	789	1 798	1 652
Ertrinken . . . . .	229	149	418	429
Gas- und Raucheinatmung . . . . .	597	463	1 060	875
Erdrücken . . . . .	3 131	517	3 648	3 621
Erdrücken . . . . .	310	42	352	399
Verletzungen . . . . .	577	44	581	663
Sturz, Einsturz und Absturz . . . . .	4 673	2 103	6 776	6 473
Sturz aus Fahrzeugen . . . . .	2 810	437	3 247	2 861
Überfahren . . . . .	5 137	1 220	6 357	5 934
Elektrischen Strom . . . . .	385	23	408	441
Errieren . . . . .	238	49	287	73
Hiß- und Blitzschlag . . . . .	150	73	223	178
Tod durch Tiere . . . . .	359	58	417	410
Sonstige Ereignisse . . . . .	1 416	252	1 668	2 015
Verhungern . . . . .	2	1	3	2
Mord und Totschlag . . . . .	707	469	1 176	1 264

Die Uebersicht über das Alter der tödlich Derunglückten ergibt, daß bis ein Jahr alt waren 459 Personen, von 1 bis 5 Jahren 2305, von 5 bis 15 Jahren 2178, von 15 bis 30 Jahren 7624, von 30 bis 60 Jahren 8876, von 60 bis 70 Jahren 2826 und über 70 Jahre 3391. Bei 20 war das Alter unbekannt.

Von den einzelnen Gebietsteilen hatte Brandenburg mit 54,9 tödlich Derunglückten auf 100 000 Einwohner die höchste Unglücksziffer. Dann folgt Oberschlesien mit 54,4, Bremen 50,9, Südbayern mit 49,5, Baden mit 49 und Hamburg mit 47,5. Die niedrigste Unglücksziffer hat Mecklenburg-Strelitz mit 21,4 aufzuweisen. Erwähnt sei, daß 1929 Hinrichtungen nicht stattfanden. E. H.

### Aus der Feuerversicherung

**Bayerische Versicherungs-Gesellschaft.** Im Jahre 1930 betrug insgesamt: Prämieinnahme 24,54 Millionen Fr., Schadenergütung 13,27 Millionen Fr. = 54,1 Proz. der Beiträge. Im direkten Geschäft betragen: Prämieinnahme 10 Millionen Fr., Schadenergütung 5,27 Millionen Fr. = 52,7 Proz. der Prämieinnahme. Im Vorjahre betragen insgesamt: Prämieinnahme 2388 Millionen Fr., Schadenergütung 1590 Millionen Fr. = 66,5 Proz. der Prämieinnahme; im direkten Geschäft: Prämieinnahme 9,72 Millionen Fr., Schadenergütung 5,67 Millionen Fr. = 58,3 Proz. Im deutschen Geschäft betragen: 1930 die Prämieinnahmen 2,34 Millionen Fr., die Aufwendungen für Schadenergütung 0,88 Millionen Fr. = 37,6 Proz. der Prämieinnahme; im Vorjahre Prämieinnahme 2,26 Millionen Fr., Schadenergütung 1,14 Millionen Fr. = 50 Proz. der Beiträge.

**Landesamtliche Brandkasse Hannover.** Der Versicherungsbestand betrug Ende des Jahres 1930 9,032 Milliarden Mark. An Beiträgen wurden 13 188 433 Millionen Mark 1,48 v. T. der Verdrehungssumme vereinnahmt, für Schadenergütung wurden 7 988 886 Millionen Mark 0,90 v. T. der Verdrehungssumme und 60,6 Proz. der Versicherungsbeiträge aufgewendet. Die Verwaltungskosten beanspruchten 2,4 Millionen Mark = 18,5 Proz. der Beitragseinnahme. Für Steuern wurden 631 727 Mk., für gemeinnützige Zwecke 666 351 Mk. = 5,1 Proz. der Beiträge aufgewendet.

Die Landesbrandkasse Schleswig-Holstein hat der Stadt Kiel zur Beschaffung einer neuen Motorpumpe gewährt: einen Zuschuß von 4000 Mk. und ein Darlehen von 22 000 Mk., das mit 5 Proz. zu verzinsen ist. Das Darlehen ist in längstens 30 Jahren zu tilgen.

**Lübecker Brandkasse.** Nach dem Geschäftsbericht für das Jahr 1930 waren am Jahreschluß bei der Lübecker Brandkasse 10 451 Gebäude mit 420 704 158 Mk. Haftsumme versichert. Die Zahl der Brandschäden betrug 97, die Höhe der Schadenssumme 27 392 Mark = 0,07 v. T. der Haftsumme und 15,8 Proz. der Versicherungsbeiträge. An Versicherungsbeiträgen wurden 176 758 Mk. = 0,43 v. T. der Versicherungssumme vereinnahmt. Für Verwaltungskosten wurden 29 461 Mk. = 16,7 Proz. der Beiträge, für Beihilfe zur Dervollkommnung des Feuerlöschwesens 12 558 Mark = 7 Proz. der Beiträge aufgewendet.

**Landfeuerlozität der Provinz Sachsen.** Die Versicherungssumme betrug in der Feuerversicherung am Schluß des Jahres 1930 7,12 Milliarden Mark. Die Versicherungsbeiträge wurden mit 90 Proz. der jahresgemäßen Beitragssumme in Höhe von 8,181 Millionen Mark oder 1,13 vom Tausend der Versicherungssumme eingehoben. Für Schadenergütung wurden 5,04 Millionen Mark oder 0,71 vom Tausend der Versicherungssumme und 61,6 Proz. der Beiträge aufgewendet. Vollständig zerstört wurden 698, teilweise beschädigt 1498 Gebäude. Im Durchschnitt entfiel auf jedes der 2156 Gebäude eine Entschädigung von 1565 Mk. Ueber dem Durchschnitt liegen 109 Kinderbrandstiftungen mit je 1686 Mk. Schaden, 246 Brände in landwirtschaftlichen Großbetrieben mit je 4117 Mk. Schaden, 84 Brände in großgewerblichen Betrieben mit je 2057 Mk. Schaden und 228 erwiesene oder mutmaßliche Brandstiftungen mit je 9445 Mk. Schaden. Die Leitung der Sozietät ist der Meinung, daß die Hälfte der Verluste hätte vermieden werden können, 10 Personen wurden wegen Brandstiftung bestraft. Zur Förderung der Feuerlozität, des Feuerlöschwesens und für sonstige gemeinnützige Zwecke hat die Sozietät 580 840 Mk. oder 7,1 Proz. der Beiträge aufgewendet.

**Württembergische Gebäudebrandversicherungsanstalt.** Die Zahl der Schadenbrände ist im Jahre 1930 von 1699 im Vorjahre auf 1395 zurückgegangen. Die gesamte Haftsumme betrug 10,25 Milliarden Mark, die Beitragseinnahme 9,28 Millionen Mark = 0,91 v. T. der Haftsumme. Für Schadenergütung wurden 6,80 Millionen Mark = 0,66 v. T. der Haftsumme und 73,3 Proz. der Beitragseinnahme aufgewendet. Verwaltungskosten und Steuern beanspruchten 2,17 Millionen Mark = 23,4 Proz. der Beiträge. Das Reinvermögen der Anstalt betrug am Jahreschluß 8,79 Millionen Mark, der Betriebsstock 7,68 Millionen Mark = 0,75 v. T. der Haftsumme. Die Zahl der versicherten Gebäude betrug 765 044, die im Durchschnitt auf ein Gebäude entfallende Haftsumme 13 450 Mk. Auf ein Schadenfeuer entfiel eine Schadenssumme von 4880 Mk. 379 Blitzschläge haben einen Schaden von 662 000 Mk. verursacht, so daß auf einen Schadenfall 1747 Mk. entfallen. 5 Schadenbrände brachten einen Verlust von über 2 Millionen Mark, so daß auf den Einzelfall über 400 000 Mk. entfallen.

**Victoria Feuerversicherungs-AG.** Das Geschäftsjahr 1930 brachte eine Prämieinnahme von insgesamt 25,3 Millionen Mark und eine Schadenssumme von insgesamt 19,5 Millionen Mark oder 77 Proz. der Prämien. Auf eigene Rechnung entfallen 18,1 Millionen Mark Prämien und 12,17 Millionen Mark Schaden, d. h. 67,2 Proz. der Prämien. Die Feuerversicherung brachte eine Prämieinnahme von rund 7 Millionen Mark und einen Reingewinn von rund 2 Millionen Mark. Der Ueberschuß beträgt also in der Feuerversicherung etwas mehr als 28 Proz. der Prämien. Ein gemeinwirtschaftlicher Betrieb hätte demnach die Prämien um etwa ein Viertel ermäßigen können. Dagegen hat die Victoria 25 Proz. Dividende verteilt.

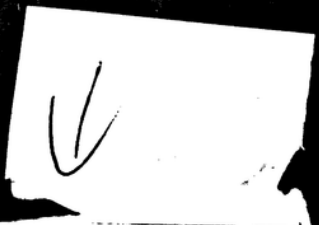
## Brandberichte

**Hohe Brandkurve im Juni.** In dem heißverlaufenen Monat Juni d. J. haben sich die Schadenfeuer sowohl der Zahl als auch der Höhe der Wertvernichtung nach erheblich vermehrt. In diesem Monat ereigneten sich im Deutschen Reich je 10 000 Mk. und mehr Wertverlustrunde teils versicherte, teils unversicherte Feuerlöschschäden, 270 mit etwa 18 900 000 Mk. Wertverluste, gegen 251 mit 11 440 000 Mk. im Vormonat Mai. Durch eine Häufung mehrerer industrieller Groß- und Riesenerfeuer wurde die Brandkurve besonders in die Höhe getrieben. Seit Beginn des Jahres 1931 bis Ende Juni d. J. ereigneten sich zusammen 1445 Großfeuer mit etwa 73 187 000 Mk. Wertverlust, gegen 1571 mit etwa 96 860 000 Mk. in derselben Zeit des Vorjahrs 1930, so daß sich der Verlauf der diesjährigen Brandkurve bis jetzt immer noch erheblich besser als im Vorjahr gestaltete, und zwar trotz der neuesten Juni-Steigerung. In der Landwirtschaft hielt sich der Brandverlauf im Juni ungefähr auf der Höhe des Vormonats. Das Anzeichen der industriellen Brandkurve war zum Teil auf einige Großfeuer in der Malmühle und Holzindustrie zurückzuführen. Ebenso trug der Münchener Glaspalastbrand zur Erhebung der Schadenkurve erheblich bei. Für die ersten sechs Monate 1931 war die Häufung hoher Kunstwerte-

vernichtung überhaupt charakteristisch. Im ganzen ereigneten sich im Deutschen Reich im Juni 1931 je 10 000 Mk. und mehr betragende Großfeuer in der Landwirtschaft: 165 mit 5 950 000 Mk. Schadenssumme; in Handel und Industrie: 67 mit 9 315 000 Mk. Schadenssumme; Brände verschiedener Art: 38 mit 3 695 000 Mk. Schadenssumme. Zusammen 270 Brände mit 18 900 000 Mk. Schadenssumme.

**Berlin.** Am 20. Juni gegen 15 Uhr wurde die Berliner Feuerwehr nach dem Zentralviehhof gerufen. In einer Albuminfabrik (Albumin wird aus Rinderblut gewonnen und zur Herstellung von Klebstoffen verwendet) und Darmschleimerei war nach Feierabend ein Schadenfeuer entstanden, das infolge des vorhandenen leicht brennbaren Materials schnell um sich griff. Als die Feuerwehr an der Brandstelle eintraf, hatte das Feuer über ersten Stock bereits auf die Bodenräume übergreifen, die als Lagerräume für Darms und Tierhaare dienten. Auch ein Uebergreifen auf die angrenzenden Hallen war zu befürchten, so daß 3. Alarm gegeben wurde. Fünf Schlauchleitungen gelang es das Feuer auf den vorgefundener Herd zu beschränken. Die Löscharbeiten waren durch den beiderseitigen Qualm, den die brennenden Darms und Tierhaare verursachten, und die starke Glut sehr erschwert. Die im ersten Stockwerk untergebrachten Maschinen zur Reinigung und Trocknung der Darms sowie die im Dachgeschoß untergebrachten Vorräte wurden vom Feuer vernichtet. Das Feuer ist bei Ausräucherung zur Mottenbekämpfung entstanden. Infolge des dabei auftretenden Rauches wurde das Feuer nicht beachtet und erst entdeckt, als es schon wesentliche Ausdehnung angenommen hatte. — 15.20 Uhr erfolgte Alarm Lüneburger Straße 24. Im Dachstuhl des Quergebäudes war ein Schadenfeuer entstanden, daß bei Ankunft der Feuerwehr Turmstraße bereits auf den Dachstuhl des Seitenflügels übergreifen hatte. Aus den oberen Stockwerken wurde wegen der starken Verqualmung der Treppen um Hilfe gerufen. Mit Atemschutzgeräten ausgerüstet, drangen die Beamten vor und brachten die gefährdeten Bewohner in Sicherheit. Der Löschangriff wurde mit fünf Rohren über zwei Motorleitern und die Treppenhäuser vorgetragen. Nach mehrstündiger anstrengender Arbeit war das Gewalt des Feuers gebrochen, jedoch richteten die Wassermassen in den Wohnungen erheblichen Schaden an, weil wasser- und feuerfeste Decken nicht vorhanden waren. Am 25. Juni mittags wurde Feuer in der Filmwertungsanstalt Colemann in Spandau, Habelhorst gemeldet. Bei ihrem Eintreffen an der Brandstelle mußte die Feuerwehr zunächst die zahlreichen Verletzten bergen. In der Filmwäscherei, in der 24 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind, wurden alte Filme in Kalilauge gereinigt. Zu diesem Zweck sind die Filme in große Trommeln gefüllt, die in der Länge laufen. Aus ungeklärter Ursache schlug kurz nach der Mittagspause an einer der Trommeln eine starke Stichtamme, die auch auf die anderen übergriff und alle im Arbeitsraum befindlichen Filme in Brand steckte. Durch die dabei auftretende Explosion wurde das Dach des Gebäudes abgehoben und sämtliche Fensterfenster zertrümmert. Von den Arbeitern wurden durch Stichtammen schwer und acht leicht verletzt. Die Stichtammen trafen jetzt Angehörige, die vor der Fabrik standen, oder in einem benachbarten Büro der Deutschen Industriewerke arbeiteten. Ein Lagerraum mit großen Filmvorräten, der 30 Meter entfernt stand, wurde ebenfalls vom Feuer ergriffen. Bei Eintreffen der Feuerwehr bildete sich ein Betrieb in mehreren 100 Quadratmeter Ausdehnung ein einzelnes Flammenmeer. Die Verletzten wurden mit den Krankenwagen zum Rettungssamt nach dem Krankenhaus Spandau gebracht. Das Feuer mit sechs B-Leitungen angegriffen. Der Betrieb der Filmwäscherei Colemann, der etwa sieben Räume in drei verschiedenen Gebäuden umfaßt, ist jedoch fast vollständig zerstört. 20 000 Kilogramm Filme wurden ein Raub der Flammen. Um 5 Uhr waren die Lösch- und Aufräumarbeiten soweit fortgeschritten, daß die Säuge unter Zurücklassung einer großen Brandwache abbrechen konnten. — Am 29. Juni mittags rief Feuermeldung die Wehr nach der Budapester Straße 32. In einer Wohnkammer hatte sich, vermutlich unter Einwirkung der Sonnenstrahlen, Seltuloimasse entzündet und bei Ankunft der Wehr auf der Dachstuhl eines Seitenflügels in Flammen. Fünf Säuge wurden zur Bekämpfung des Feuers eingesetzt. Es gelang auch ein Uebergreifen der Flammen auf die Nachbardächer zu verhindern. Während der Löscharbeiten wurden hilferufe aus einer Dachwohnung vernommen. Nachdem Zugang zur verqualmten Wohnung geschaffen war, wurde dort ein sechsjähriges Mädchen gefunden, das bei Ausbruch des Brandes allein in der Wohnung und durch den Rauch erstickt und verbrannt war. Durch Sauerstoffbehandlung gelang es, das Kind zu retten.

**Hamburg.** „Massenunglück“ bei der Arbeitersportwoche. Wie an den Gänsefüßchen ersehen ist selbstverständlich kein wirkliches Massenunglück bei den Veranstaltungen der Reichsarbeiterportwoche passiert, sondern ein solches markiert worden. Die Abteilung Barmbeck des Wasserportvereins „Vorwärts“ hatte ein Werkschwimmfest anstaltet, wozu auch ein Rettungsschwimmen gehörte. Die letztere durchzuführen, war eine provisorische Tribüne, die mit etwa 70 Kindern und Erwachsenen im vollen Saale war. Pöckel brachte diese Tribüne zusammen, „Massenunglück“ war da. Sofort sprang der Arbeit-



rettungsdienst ins Wasser und versuchte zu retten, was zu retten war. Mit der Hamburger Feuerwehr war eine Verstärkung erzielt, daß diese bei dem „Massenunglück“ mit eingreifen sollte. Etwa zwei Minuten nach dem Zusammenbruch der Tribüne trat die Feuerwehr mit ihren Rettungsgeräten ein. Ein Feuerwehrmann sprang sofort mit voller Bekleidung ins Wasser, um beim Retten helfend einzugreifen. Zwei andere Feuerwehrmänner benutzten ein Boot und retten mit der Wurfleine. Am Ufer, wo die Verunglückten unter Mitarbeit der Arbeiterkamerader in Empfang genommen wurden, setzten sofort die Wiederbelebungsversuche mit den Geräten der Feuerwehr ein. Es wurde mit dem Pulmotor, den Autos, dem Inhabapparat und den Handbelebungsgeräten gearbeitet. Die Publikum hatte sich angesammelt und der Kollege Pf. Schulz erklärte der Zuschauermenge durch ein Sprachrohr die Handhabung der Geräte und das Verhalten bei einem Ertrunkenen. Mit Aufmerksamkeit wurden diese Erklärungen verfolgt. Das Verhalten der Feuerwehr in der Mitarbeit bei diesem „Massenunglück“ wurde vom Publikum lobend anerkannt und hat einen guten Eindruck hinterlassen. Die Leitung der Hamburger Feuerwehr kann für sich in Anspruch nehmen, daß sie durch ihre bereitwillige Mitarbeit bei dieser Veranstaltung in breiter Öffentlichkeit aufklärend gewirkt hat. Es ist immer von Nutzen, bei solchen Gelegenheiten dem Publikum zu zeigen, wie Ertrunkene und Verletzte behandelt werden müssen. Es kann nie genug Aufklärungsarbeit geleistet werden. Das Zusammenarbeiten war gut und soll das Entgegenkommen der Feuerwehr dankend anerkannt werden. Praktische Aufklärungsarbeit, wie sie hier geleistet wurde, wirkt immer besser als theoretische Aufklärung in der Presse. Deshalb sollten die Feuerwehren bei solchen Veranstaltungen nie ihre Mitarbeit verlagern. Das Vertrauen des Publikums zur Feuerwehr wird gefestigt und das Ansehen gehoben.

**Leipzig.** Am 19. Juni, nachts 11 Uhr, wurde die Feuerwehr nach dem Geschäftshaus Am Bühl 21 gerufen. Starke Rauchentwicklung gab Veranlassung zur Alarmierung. 8 Beamte drangen mit Gasmasken ausgerüstet in den Keller vor, um an den dort vermuteten Brandherd heranzukommen. Sie wurden jedoch plötzlich bewußtlos. Dem Führer gelang es noch die Straße zu erreichen und die übrigen Beamten von dem Vorgefallenen zu unterrichten. Weitere Beamte drangen in den Keller ein und brachten die Ohnmachtigen auf die Straße, erlitten aber dabei teilweise selbst Schwereanfälle. Der Unfallwagen wurde sofort angefordert. Mit Hilfe des Ventilators wurde dann der Qualm aus dem Keller abgeleitet. Bei den Vergiftungen hat es sich um Kohlenoxydgas gehandelt, die anscheinend dadurch entstanden sind, daß der Heizkörper des Koks aus dem Ofen rief und nach Abkühlen desselben die feuerfeste Tür verschloß. Von den vergifteten Feuerwehrleuten wurden drei bewußtlos in das Krankenhaus eingeliefert, die erst am Morgen das Bewußtsein wieder erreichten. Neun weniger schwervergiftete blieben auf der Hauptfeuerwache. Auch dieser Unfall ist wieder ein neuer Beweis dafür, wie wichtig die Feuerwehr mit der Anwendung von leichtem Gasdruckgerät sein muß.

**Siegen.** Am 23. Juni, 1.15 Uhr, wurde die Feuerwehr von mehreren Seiten nach der Speiditionsfirma Langner gerufen. Als die Feuerwehr an der Brandstelle eintraf, fand sie einen fortgeschrittenen Brand vor. Der große Wagenschuppen und der Futterständer waren vom Feuer ergriffen. Ein überdachter hölzerner Verbindungsgang, der den Futterständer mit dem gleichfalls mehrstöckigen Möbelspeicher verbindet, brannte ebenfalls. Die zahlreichen Pferde wurden von freiwilligen Helfern aus den Ställen gerettet. Unter Einsatz der gesamten Kräfte gelang es mit mehreren Schlauchleitungen, die von Motorspritzen gespeist wurden, nach etwa 1 1/2 Stunden schwerer Arbeit die große Gefahr für die Nachbarhäuser abzuwenden. Das Feuer blieb auf Wagenschuppen und Futterständer beschränkt.

**Stettin.** Am 26. Juni, 0.09 Uhr, wurde der Feuerwehr von anderer Seite fernmündlich gemeldet, daß im Unterkunftsgebäude der Stettiner Hafenpolizei der Dachstuhl brenne. Das Feuer muß auf dem Boden des Gebäudes schon längere Zeit geschwelt haben. Die Beamten der Hafenpolizei haben jedoch davon nichts gemerkt. Als das Feuer ausbrach, erhielt, ging die Ausbreitung rasch vor sich und bei Anbruch der Nacht, die mit zwei Augen anbrachte, stand die Höhe des etwa 40 Meter langen Dachstuhles in Flammen. Mit Hilfe der Schlauchleitungen über das Treppenhäuser und drei Schrägläden wurde der Angriff durchgeföhrt. Die Löscharbeiten wurden durch die starke Hitze erschwert, denn das Feuer fand an der Holzkonstruktion des Dachstuhles und des Turmes sowie an den Balken, in denen Polizeiausrüstungsgegenstände, Uniformen und untergebracht waren, reichlich Nahrung. Auch bestand Gefahr, daß der brennende Turm auf die Straße oder in den Bootshafen stürzen würde. Mit zwölf weitverstreuten Fahrzeugen belegt war. Dem ersten Einarsen der Wehr gelang es, die Flammen innerhalb einer Stunde niederzuräumen. Die über das Treppenhäuser gezogene Schlauchleitung brach während der Löscharbeiten durch und die Feuerwehrleute mußten sich während des Sturzes am Treppengeländer festhalten, mußte jedoch mit dem Krankenwagen fortgeschafft werden.

### UMSCHAU

**Beamtenbauparkasse-Geschäftsbericht 1930.** Das Jahr 1930 war für die Beamtenbauparkasse ein Jahr reicher Arbeit. Der Granitblock, auf dem sie steht, ist das Beamtenheimstättengesetz. Der bedeutendste Ausbau der Beamtenbauparkasse geschah durch Einführung eines neuen Zuteilungsverfahrens, nämlich des „Schlüsselzahlverfahrens Eigenheim“. Der Aufsichtsrat genehmigte das neue Verfahren am 16. April 1930, das Reichsarbeitsministerium genehmigte es durch Erlaß vom 9. Mai 1930. Dem neuen Verfahren gehören zur Zeit des Berichtes einschließlich der übergetretenen 1642 Sparer an. Am 31. Dezember 1929 waren insgesamt 4266 Sparer, am 31. Dezember 1930 insgesamt 4539 Sparer vorhanden. Besondere Schwierigkeiten für die Aufnahme neuer Mitglieder entstanden durch die sehr fragwürdige Werbetätigkeit der vielen privaten Bauparkassen, die 1930 gegründet worden sind. Wir haben zurzeit mehr als 300 private Bauparkassen, von denen vielfach weit mehr versprochen wird, als bei günstiger Entwicklung gehalten werden kann. Es hat sich gezeigt, daß Beamte vielfach nicht zurückgehalten werden konnten, privaten Bauparkassen beizutreten. Es ist zu erwarten, daß deren Hoffnungen später schwer enttäuscht werden. Es ist notwendig, daß die den Beamtenorganisationen angeschlossenen Gewerkschaften in ihren Zeitschriften weit mehr Aufklärung ihren Mitgliedern geben, als es bisher geschehen ist. Im Jahre 1930 wurden an 228 Sparer 1 434 000 Mk. zugeteilt. Bis zum 31. Mai 1931 wurden folgende Darlehen den Sparern bereitgestellt: durch Auslösung an 697 Sparer 4 409 000 Mk., durch Schlüsselzahlverfahren Eigenheim zugeteilt an 383 Sparer 1 236 000 Mk., als freie Darlehen gegen Verpfändung der Abtretungsrechte an 785 Sparer 2 880 000 Mk., insgesamt an 1865 Sparer 8 525 000 Mk. Mehr als ein Drittel aller Sparer der Beamtenbauparkasse sind befriedigt worden. Das ist ein so günstiges Ergebnis, wie es keine andere Bauparkasse auch nur annähernd aufweisen kann. Die Beamtenbauparkasse hat im Jahre 1930 durch ihren Hinterbliebenenschutz die laufenden Zahlungen von neun gestorbenen Sparern restlos übernommen. Diese neun Sparer hatten Verträge über insgesamt 65 000 Mk. bei der Beamtenbauparkasse abgeschlossen. Besonders hervorheben möchten wir aus dem Revisionsbericht der Treuhandgesellschaft „Deutsche Baurevision“, daß „das Vermögen der Gesellschaft intakt ist“ und daß „eine gute Zahlungsbereitschaft der Beamtenbauparkasse am Bilanzstichtage vorlag“. Die Beamtenbauparkasse, Berlin, Leipzigerstraße 11, ist bereit, sämtlichen Beamten kostenfrei Aufklärungsschriften zu übersenden.

**Erste Lage der Gemeinden.** Den ungeheuren Ernst der Gemeindefinanzen schilderte auf einer Tagung der Präsident des Deutschen Städtetages Dr. M u l e r t. Im Rechnungsjahr 1930 betrug das Defizit bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden 450 Millionen Mark, dessen Deckung im laufenden Rechnungsjahr unmöglich ist. Die Fehlbeträge werden sich also aus Kassendefiziten in kurzfristige Verschuldung umwandeln und damit die vor zwei Jahren begonnene und mit Erfolg durchgeführte Schuldenkonsolidierung der Städte äußerst erschweren. Trotz allerhöchster Ausgabebefreiungen und entsprechender Ausgabebeschränkungen wird das Defizit für 1931 auf mehr als 625 Millionen zu schätzen sein. Große Wirtschaftsruppen wenden sich jetzt bereits gegen die scharfen Sparmaßnahmen der Städte, denen jedoch bei der gegenwärtigen Lage nichts anderes übrig bleibt, als die Politik weiterer rigoroser Einschränkungen fortzusetzen. Das Defizit für 1931 beruht allein auf der Mehrbelastung durch die Wohlfahrts-erwerbslosen, die im laufenden Jahr gegenüber 1929 rund 645 Millionen Mark beträgt. Ohne diese auf die Gemeinden abgewälzte Mehrbelastung würden die Kommunen bei sparsamer Wirtschaft 1931 kein Defizit zu tragen haben. Die Finanzwirtschaft der Gemeinden ist also ohne die ihr aufgebürdete Last der Wohlfahrts-erwerbslosen gesund, obwohl es überall der größten Anspannung bedurfte, um bei der rückläufigen Tendenz der Einnahmen die Einnahmen zu balancieren. Beträgt doch der Gesamtausfall im laufenden Jahr gegenüber 1929 12,5 Proz. der Steuereinnahmen und Werksbeiträge, die auf rund 650 Millionen Mark geschätzt werden. Der Deutsche Städtetag hat wiederholt die organisatorische und finanzielle Zusammenlegung der Krisen- und Wohlfahrts-erwerbslosenfürsorge zu einer „Reichsarbeitslosenfürsorge“ verlangt. Da die Reichsregierung, gestützt auf ein Mehrheitsgutachten der Brauns-Kommission sich zu dieser einschneidenden Maßnahme im Augenblick nicht entschließen kann, fordern die Gemeinden, wenigstens von den Lasten an der Krisenfürsorge befreit zu werden. Bisher waren sie hieran mit 20 Proz. beteiligt. Solange fordert der Deutsche Städtetag von der Reichsregierung, die Kosten der Lebenshaltung den gesunkenen Löhnen und Gehältern anzupassen. Mit allem Nachdruck wird darauf hingewiesen, daß die Belastung der breiten Massen in den Städten auf ihrem Höhepunkt angelangt sei und keine Steigerung mehr verträglich sei. So sei eine Einschränkung sozialer Leistungen nur dann vertretbar, wenn gleichzeitig die notwendigen Lebensmittel verbilligt werden.

**Die Volkspflege im Jahre 1930.** Die Volkspflege schließt das Geschäftsjahr 1930 mit einem Versicherungsbestand von 2 150 732 Policen und 815 429 315 Mk., im Durchschnitt 379 Mk., Versicherungssumme je Police in der Volksversicherung und 35 994 Policen mit 65 364 141 Mk., im Durchschnitt 1816 Mk., Versicherungssumme je Police in der Lebensversicherung. Die Prämieinnahme betrug für die Volksversicherung 47 219 896 Mk., davon 35,5 Millionen Mark mit Gewinnbeteiligung; in der Lebensversicherung 3 214 259 Mk., davon 2,7 Millionen Mark mit Gewinnbeteiligung. Dem Gewinnanteil der Versicherten wurden in der Volksversicherung 10,7 Millionen Mark = 30 Proz. der gewinnberechtigten Jahresprämie und in der Lebensversicherung 9,4 Millionen überwiehen. Zur Zahlung für Versicherungsverpflichtungen wurden in der Volksversicherung 3 157 638 Mk. oder 6,6 Proz. der Prämieinnahme bzw. 47,2 Proz. des rechnungsmäßigen für die Regulierung von Sterbefällen zur Verfügung stehenden Betrages aufgewendet; in der Lebensversicherung 357 395 Mk. = 11,1 Proz. der Prämieinnahme und 60 Proz. des rechnungsmäßigen Betrages. Die Verwaltungskosten beanspruchten in der Volksversicherung 8 160 261 Mark = 17,1 Proz. in der Lebensversicherung 251 604 Mk. = 7,9 Proz. der Prämieinnahme. Der Ueberschuß beträgt in der Volksversicherung 12 038 128 Mk., in der Lebensversicherung 1 051 865 Mk., zusammen 13 089 993 Mk.

**Lebensbeschäftigung der Beamten.** Der Kölner Oberbürgermeister, Dr. Bönenauer, hat folgende Verfügung erlassen:

„Die gegenwärtige Notzeit läßt es nicht zu, daß Beamte und Angestellte einer öffentlichen Körperschaft, die, wenn auch nicht immer in günstiger Lage, so doch wenigstens in gesicherter Stellung sich befinden und dadurch vor den meisten andern Vorgesetzten einen nicht hoch genug zu schätzenden Vorzug genießen, Nebeneinnahmen durch außerdienstliche Tätigkeit zu erlangen suchen, die von Erwerbseinkommen wahrgenommen werden könnten. Die außerordentlich große Erwerbslosigkeit verbietet es ferner, daß Ehefrauen von Beamten und Angestellten im Erwerbseinkommen tätig sind und möglicherweise Familienvätern die Arbeitslosigkeitswochen. Ich verbitte daher hiermit sämtliche den städtischen Beamten hier für sie selbst und für ihre Ehefrauen oder minderjährige Kinder erteilten Genehmigungen zur Ausübung einer mit Einkommen verbundenen Nebenbeschäftigung einschließlich entgeltlicher Sachverständigen- oder eines Gewerbes (vergl. § 21 der Bestimmungen über die dienstlichen Verhältnisse und Nummer 66 A.F.A.). Anträge auf Neuerteilung der Genehmigung sind nur vorzulegen, wenn im Einzelfall zwingende Gründe dem Widerruf entgegenstehen. Ich lege weiterhin sämtlichen Beamten usw., die es angeht, nahe, baldigst dafür Sorge zu tragen, daß ihre Ehefrauen aus dem Erwerbseinkommen ausscheiden, damit gegebenenfalls Erwerbseinkommen an die einseitigen Stellen treten können. Im Interesse des eigenen Standes, der, wie zur Genüge bekannt ist, heute schärfster Kritik ausgesetzt ist, hat jeder Beamte und Angestellte die Pflicht, dafür zu sorgen, daß der wegen des Doppelverdienens gegen sie erhobenen Angriffen der Medien entgegen wird. Von der Einsicht der städtischen Beamten usw. erwarte ich, daß sie alles unternommen werden, was der Kritik am Doppelverdienereinkommen Vorschub geben könnte.“

Um welchen Betrag sind und werden die Beamtengehälter gekürzt (ohne Kinderzulagen)  
Nach dem 1. Juli 1931:

Monatsgehalt u. Kürzung	Gruppe	u. z. Kürzung
200,00 10,5%	A12-A10 Amtsgehilfen	12 0,80 2. Kürzung
260,00 11,5%	A9-A6 Assistenten	15,00 14,30
320,00 11,5%	A5c-A4d Sekretäre	19,20 17,60
370,00 11,5%	A4c-A4a Inspektoren	22,20 20,35
600,00 12,5%	A3-A2d Ammänner	36,00 39,00
650,00 12,5%	A2c-A2a Regierungsrate	39,00 42,25
950,00 12,5%	A1 Ministerialräte	57,00 62,00
1050,00 12,5%	B8-3 Präsidenten Staatssekretäre	99,30 123,75

**Die Verluste der Reichsbank.** In der Zeit vom 23. Juni 1930 bis 23. Juni 1931 haben sich vermindert: Der Deckungsbestand der Reichsbank an Gold von 2618,9 Millionen Mark auf 1411,2 Millionen Mark, weniger 46,1 Proz.; an Devisen von 457,2 Millionen Mark auf 92,0 Millionen Mark, weniger 80,1 Proz.; Giroaufhaben von 648,6 Millionen Mark auf 455 Millionen Mark, weniger 47,9 Proz.; Gezeichnet ist die Kapitalanlage für Wechsel- und Schein-

diskontierung von 1348,1 Millionen Mark auf 2349,8 Millionen Mark oder um 74,3 Proz.; für Warenlombard von 59,3 Millionen Mark auf 136,7 Millionen Mark, oder um 130,5 Proz. Zurückgegangen ist der Notenumlauf von 4367,6 Millionen Mark auf 4104,7 Millionen Mark um 6 Proz. Der Gold- und Devisenbestand der Reichsbank hat sich leider seit dem 23. Juni 1931 noch weiter vermindert. Inwieweit die Diskontierung von Wechseln und Scheinen sowie die Lombardierung von Waren von den eigenen Volksgenossen zur Beschaffung von Gold und Devisen in Anspruch genommen wurde, ist aus dem Reichsbankausweis leider nicht zu ersehen.

**Reichsbund Deutscher Polizeibeamten.** Am 22. Juni traten in Berlin Delegierte aller freigewerkschaftlichen Polizeibeamtenverbände des Reiches und der Stadt Danzig zusammen, um zu der Frage der Gründung einer einheitlichen freigewerkschaftlichen Reichsorganisation sämtlicher deutschen Polizeibeamten Stellung zu nehmen. Den Anlaß zu dieser Tagung gaben die Vorgänge im Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Polizeibeamtenverbandes, die unseren Mitgliedern aus der ADB3. bekannt sind. Die angeblide Verschmelzung mit dem Schrader-Verband betraf nämlich nur darin, daß sich der bisherige Verbandsvorsitzende und einige andere Vorstandsmittelglieder dem Schrader-Verband angeschlossen haben. Die Reichstagung verurteilte auf das Schärfe das Detournement und sagte schließlich den von allen freigewerkschaftlich organisierten Polizeibeamten des Reichs über lange ersehnten Beschluß, eine freigewerkschaftliche Reichsorganisation der Polizeibeamten zu gründen. In der Nachmittags Sitzung konstituierte sich der Gründungsverbandstag dieser Reichsorganisation, die den Namen „Reichsbund Deutscher Polizeibeamten“ führt und dem ADB. angeschlossen ist.

**Ortsgruppen-Mitteilungen**

**Breslau.** Kollege Oberfeuerwehrmann Alois Niemoß hat am 13. d. M. auf seine 25jährige Berufstätigkeit zurückblicken und übermitteln ihm auch an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche.

**Halle a. d. S.** Am 3. Juli dieses Jahres feierte unser Gründungsmitglied Kollege Oskar Kopf, sein 25jähriges Dienstjubiläum. Er übermitteln auch an dieser Stelle nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche und hoffen, daß er noch viele Jahre in bester Gesundheit in unserer Mitte erleben kann.

**Königsberg.** Am 23. Juni 1931 beging unser Kollege, Feuerwehrmann Heinrich Küster, sein 25jähriges Dienstjubiläum. Wir entbieten ihm auch an dieser Stelle unsere herzlichsten Glückwünsche und hoffen ihn noch recht lange in voller Gesundheit in unserer Mitte zu haben. Der Vorstand: J. A. Senfner.

**Mitteilungen der Reichsleitung**

Gemäß Beschluß des Reichsfachgruppentages in Stuttgart erscheint für das Jahr 1932 der 15. Jahrgang vom Feuerwehrabhandlungsbuch. Am Abhandlungen sind vorgehen: „Berufsmäßiger Feuerschutz“, „Die gesetzlichen Grundlagen des Feuerbüches“, „Kampfmittelanlagen“, „Der Theatersicherheitswachdienst bei den deutschen Berufsfeuerwehren“, „Erfinderrecht der Angestellten“, „Die der Rechtsprechung“ usw. Wünsche auf Behandlung weiterer Fragen und Beiträge — insbesondere über erprobte Neuerungen — bitte mir bis spätestens 15. August der Geschäftsstelle einzuliefern. Das Taschenbuch 1932 wird voraussichtlich zum Preise von 75 bis 80 Pf. abgegeben werden können.

**Feuerwehrliteratur**

„Nationalsozialismus und Beamtentum.“ Von Dr. H. K. Klotz; Verlag der AP-Korrespondenz, Berlin NW 87, Schumannshof 12; 1931. Preis 50 Pf., 100 Stück 25 Mk.

Der besondere Wert der vorliegenden Schrift ist der, daß der maßgebende Führer der Hitlerpartei höchst selbst über die Bedeutung und Tragis nationalsozialistischer Beamtenspolitik zu Wort gekommen; u r k u n d l i c h belegte Tatsache wird an u r k u n d l i c h belegte Tatsache überreicht. — Wenn das Resultat dieser Meinungsäußerung ein vernichtendes Todesurteil über die Beamtenspolitik der Hitlerpartei ist, dann trägt hieran nicht der Verfasser Schuld, sondern vielmehr die Frucht der inneren und äußeren Unwahrheit des Nationalsozialismus dem Beamtentum gegenüber. In besonderen Abschnitten wird das Schicksal der Beamten unter Faschismus (in Italien, in Thüringen, in Braunschweig) dargestellt und belegt. — Jeder Feuerwehrbeamte muß die Schrift lesen!

Verlagsanstalt „Korrespondenz“ GmbH des Deutschen Verbandes, Berlin SW 11, Postfach 100, 1931. Preis 50 Pf., 100 Stück 25 Mk. Verantwortlicher Redakteur: Hans Wechsner, Berlin SW 11, Postfach 100, 1931. Herausgeber: Jannowitz Nr. 419